

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 15. Februar 2011**

„Wiederbesetzungssperre“

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

„Seit dem Frühjahr 2010 galt in Bremen die Haushaltssperre. Damit wurde auch eine Wiederbesetzungssperre verbunden, die verhindern sollte, dass die Haushaltslage über die bereits bestehende Schieflage hinaus noch weiter verschlechtert wird.

Der Senat hat aus diesem Grund den Beschluss gefasst, die Stellen im Kernhaushalt und den ausgegliederten Einheiten grundsätzlich nur verwaltungsintern auszuschreiben. Trotz dieser Entscheidung wurden seit dem Senatsbeschluss Stellen öffentlich ausgeschrieben. Um den Haushalt zu sanieren und die PEP-Quote einhalten zu können, sollen auch weiterhin Stellen grundsätzlich verwaltungsintern ausgeschrieben werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Stellen wurden seit dem Senatsbeschluss, getrennt nach Ressort bzw. ausgegliederter Einheit, nicht verwaltungsintern besetzt, sondern aufgrund öffentlicher Ausschreibung extern vergeben?
2. Wie viele von den extern eingestellten Personen wurden verbeamtet bzw. sollen noch verbeamtet werden?
3. Wie hoch sind die Personalkosten, getrennt nach Ressort bzw. ausgegliederter Einheit sowie Besoldungsgruppe oder Einstufung in den Tarifvertrag, die durch die externe Besetzung entstanden sind?
4. Welche Gründe lagen für die jeweilige externe Ausschreibung vor?
5. Aus welchem Grund kam für die zu besetzenden Stellen keine Umsetzung durch bestehendes Personal in Betracht?
6. Sieht der Senat Möglichkeiten, um eine höhere Flexibilität des Personals in der Verwaltung zu erreichen? Kommt eine Veränderung des Bremer Personalvertretungsgesetzes in Betracht, um die Flexibilität des Personals in der Verwaltung zu erhöhen?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen:

Der Senat hat am 08.03.2010 beschlossen, Neueinstellungen auf den Bedarf im Rahmen der Übernahme von Nachwuchskräften zu begrenzen und alle anderen Stellen im Kernhaushalt und in den ausgegliederten Einrichtungen grundsätzlich verwaltungsintern auszuschreiben. Diese Regelung für den Personalbereich hat der Senat mit seinem Beschluss vom 11. Mai 2010 zur haushaltswirtschaftlichen Sperre („Bewirtschaftungsmaßnahmen“) bekräftigt und konkretisiert.

Es handelt sich bei der Regelung nicht wie in der Anfrage formuliert um eine Wiederbesetzungssperre, bei der freiwerdende Stellen grundsätzlich nicht wieder besetzt werden dürfen. Vielmehr sollen freiwerdende Stellen im Regelfall durch eine Ausschreibung innerhalb der Verwaltung wieder besetzt werden.

Für eine Reihe von auszuschreibenden Stellen sind innerhalb der Verwaltung nicht ausreichend Fachkräfte vorhanden, bzw. Drittmittelgeber bestehen auf externen Ausschreibungen. Da es aus diesen Gründen nicht möglich ist, alle Stellen auf internem Wege zu besetzen, hat der Senat am 20.04.2010, am 08.06.2010, am 06.07.2010 und am 09.11.2010 Ausnahmen von der Verpflichtung zur internen Ausschreibung beschlossen.

Für folgende Personalgruppen wurde eine Ausnahme formuliert:

- Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen,
- befristet einzustellendes Personal, welches ausschließlich aus Drittmitteln oder sonstigen Einnahmen finanziert wird sowie Befristungen für Schwangerschafts-, Elternzeit- und Krankheitsvertretungen,
- Lehrerinnen und Lehrer, auch aus anderen Bundesländern und aus Schulen anderer Schulträger; dies schließt auch andere Fachkräfte mit ein, die zur Sicherstellung des Schulbetriebs benötigt werden,
- Dienstposten, für deren Besetzung gesetzlich ein besonderes Verfahren vorgesehen ist (z.B. Präsident/-in des Rechnungshofes, Ortsamtsleiter/-innen),
- Stellen von Richtern und Staatsanwälten werden zeitgleich jeweils auch verwaltungsintern ausgeschrieben. Die internen Bewerbungen werden vorrangig in das Auswahlverfahren einbezogen,
- Reinigungspersonal sowie Hausmeister und
- schwerbehinderte Menschen des allgemeinen Arbeitsmarktes haben weiterhin den Zugang zu verwaltungsinternen Ausschreibungen im Rahmen der Integrationsvereinbarung.

Darüber hinaus wurde ein Verfahren entwickelt, wie mit Stellen umzugehen ist, bei denen eine interne Ausschreibung nicht zum Erfolg geführt hat.

Insgesamt sind somit alle im weiteren Verlauf der Anfrage dargelegten externen Ausschreibungen entweder den durch den Senat beschlossenen Ausnahmetatbeständen zuzurechnen oder nach erfolgloser interner Ausschreibung als Einzelentscheidung vom Senat zugelassen worden.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. **Wie viele Stellen wurden seit dem Senatsbeschluss, getrennt nach Ressort bzw. ausgegliederter Einheit, nicht verwaltungsintern besetzt, sondern aufgrund öffentlicher Ausschreibung extern vergeben?**
2. **Wie viele von den extern eingestellten Personen wurden verbeamtet bzw. sollen noch verbeamtet werden?**

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Zur Beantwortung dieser Fragen hat die Senatorin für Finanzen bei den Ressorts eine Umfrage durchgeführt, um zu ermitteln, welche externen Ausschreibungen auch zu Einstellungen geführt haben. Abgefragt wurden die externen Stellenbesetzungen, die nach dem Senatsbeschluss vom 08.03.2010 ausgeschrieben wurden. Auszubildende, Praktikanten und Referendare wurden nicht in die Umfrage einbezogen. Abgefragt wurden im Bereich des Landes und der Stadtgemeinde Bremen die Dienststellen im Kernbereich, in den Sonderhaushalten, Betrieben, Anstalten und Stiftungen.

257 Stellen wurden seit dem Senatsbeschluss extern ausgeschrieben, davon wurden 15 mit Beamten/innen und Richter/innen und 164 mit Arbeitnehmer/innen besetzt. 78 Stellenbesetzungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Von den 257 Ausschreibungen sind 38 refinanziert. 111 Stellen wurden befristet ausgeschrieben. Die nachfolgende tabellarische Aufstellung zeigt, in welchen Ressorts und Bereichen (Kernbereich und Ausgliederungen) die Stellen ausgeschrieben und besetzt wurden.

Externe Stellenbesetzungen		Gesamtanzahl der Stellenbesetzungen	davon			Von insgesamt sind refinanziert / Drittmittel
Ressort	Bereich		eingestellt als Beamter/in, Richter/in, Hochschul-lehrer/in	eingestellt als Arbeitnehmer/in	Verfahren noch nicht abgeschlossen	
Bürgerschaft	Kernbereich	1		1		
Rechnungshof	Kernbereich					
SK	Kernbereich	5		2	3	3
BV	Kernbereich					
SIS	Kernbereich	32		32		7
SJV	Kernbereich	20	15	1	4	
SBW	Kernbereich	24		21	3	7
	Ausgliederungen *)	46		20	26	13
SfK	Kernbereich	2			2	
	Ausgliederungen	3		1	2	1
SAFGJS	Kernbereich	23		18	5	2
	Ausgliederungen	26		8	18	
SUBVE	Kernbereich	13		4	9	2
	Ausgliederungen	1			1	
SWH	Kernbereich	1		1		
SF	Kernbereich	1			1	1
	Ausgliederungen	59		55	4	2
Zwischensummen						
	Kernbereich	122	15	80	27	22
	Ausgliederungen *)	135		84	51	16
Insgesamt						
		257	15	164	78	38

*) ohne Universität Bremen

Zusätzlich wurden bei der Universität Bremen 182 Stellen ausgeschrieben. Die Universität Bremen verweist darauf, dass es sich bei den Besetzungen nicht um Wiederbesetzungen handelt. Vielmehr handelt es sich überwiegend um wissenschaftliche Stellen, die über Projektmittel finanziert und von vornherein befristet für zeitlich limitierte Aufgaben ausgeschrieben und besetzt oder im Rahmen des HEP 5 völlig neu geschaffen wurden. Differenzierte Angaben zu den Besetzungen wurden seitens der Universität mit Verweis auf die Kurzfristigkeit der Umfrage nicht ausgewiesen.

3. *Wie hoch sind die Personalkosten, getrennt nach Ressort bzw. ausgegliederter Einheit sowie Besoldungsgruppe oder Einstufung in den Tarifvertrag, die durch die externe Besetzung entstanden sind?*

Antwort zu Frage 3:

Voraussetzung für alle Einstellungen ist die Einhaltung der Personalbudgets. Sämtliche als Ausnahmen zugelassenen externen Ausschreibungen sind daher durch den Haushalt abgedeckt, zusätzliche finanzielle Risiken sind durch die Ausschreibungen nicht entstanden.

Die tatsächliche Besetzung der Stellen kann von der Ausschreibung abweichen. Deshalb wurde ermittelt, wie hoch die jährlichen durchschnittlichen Personalhauptkosten im Jahr 2011 wären, wenn die Stellen insgesamt für den gesamten Zeitraum 2011 mit Vollzeitkräften besetzt worden wären, d.h. einschließlich auch der bisher noch nicht besetzten Stellen.

Insgesamt würden rd. 12,7 Mio. € an Personalhauptkosten entstehen, wovon rd. 2,1 Mio. € refinanziert wären.

Die Universität Bremen ist in diese Berechnung nicht mit einbezogen. Sie verweist darauf, dass es sich bei den Stellenbesetzungen überwiegend um wissenschaftliche Stellen handelt, die über Projektmittel finanziert werden.

Die nachfolgende tabellarische Aufstellung zeigt, in welchen Ressorts und Bereichen (Kernbereich und Ausgliederungen) die Personalhauptkosten anfallen würden.

Externe Stellenbesetzungen		Durchschnittliche Personalhauptkosten für 2011 bei Vollzeitbeschäftigung	Von den Personalhauptkosten sind refinanziert / Drittmittel
Ressort	Bereich		
Bürgerschaft	Kernbereich	30.000	
Rechnungshof	Kernbereich		
SK	Kernbereich	268.683	175.384
BV	Kernbereich		
SIS	Kernbereich	1.359.747	223.144
SJV	Kernbereich	1.119.109	
SBW	Kernbereich	1.207.018	401.624
	Ausgliederungen *)	2.759.154	778.590
SfK	Kernbereich	158.344	
	Ausgliederungen	204.711	60.238
SAFGJS	Kernbereich	1.274.492	122.392
	Ausgliederungen	1.160.433	
SUBVE	Kernbereich	926.171	111.138
	Ausgliederungen	69.928	
SWH	Kernbereich	37.930	
SF	Kernbereich	62.489	62.489
	Ausgliederungen	2.040.297	138.234
Zwischensummen	Kernbereich	6.443.983	1.096.170
	Ausgliederungen *)	6.234.523	977.063
Insgesamt		12.678.506	2.073.233

*) ohne Universität Bremen

Im Kernbereich erfolgten in den jeweiligen Einstufungen folgende Ausschreibungen:

Einstufung	Bürgerschaft	SBW	SJV	SF	SAFGJS	SfK	SIS	SK	SUBVE	SWH	Gesamt
A 14								1			1
A 16									1		1
AT									1		1
B 2									1		1
B 3									1		1
R 1			17								17
R 3			1								1
R 4			1								1
TVL 01	1										1
TVL 03							7				7
TVL 05		4			2		3			1	10
TVL 06		1						1			2
TVL 07					1						1
TVL 08					1		19		1		21
TVL 09		11			10			1			22
TVL 10		1	1		1						3
TVL 11		1			3		2		3		9
TVL 12		4			1				1		6
TVL 13		2		1	1		1	2	3		10
TVL 14					1	1					2
TVL 15					2				1		3
W 3						1					1
Gesamt	1	24	20	1	23	2	32	5	13	1	122

In den Ausgliederungen erfolgten in den jeweiligen Einstufungen folgende Ausschreibungen:

Einstufung	SBW	SF	SAFGJS	SfK	SUBVE	Gesamt
Praktikanten						
TV 05	1					1
TVL 05	3					3
TVL 08	3		1			4
TVL 09	4					4
TVL 10	4					4
TVL 12	1					1
TVL 13	12					12
TVL 15				1		1
TVöD 01		48				48
TVöD 03		2				2
TVöD 05		4	2			6
TVöD 06			17			17
TVöD 08			2			2
TVöD 09			4			4
TVöD 10		1		1		2
TVöD 11				1		1
TVöD 12		1				1
TVöD 13		2			1	3
TVöD 15		1				1
W 2	15					15
W 3	3					3
Gesamt	46	59	26	3	1	135

4. Welche Gründe lagen für die jeweilige externe Ausschreibung vor?

5. Aus welchem Grund kam für die zu besetzenden Stellen keine Umsetzung durch bestehendes Personal in Betracht?

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Antwort zu den Fragen 4 und 5:

Externe Ausschreibungen nach dem 08.03.2010 sind entweder durch die in den oben erwähnten und in den Senatsbeschlüssen vom 20.04.2010, 08.06.2010, 06.07.2010 und 09.11.2010 beschlossenen allgemeinen Ausnahmeregelungen begründet oder durch die Tatsache, dass auf internem Wege eine Wiederbesetzung nicht möglich war. Das durchgeführte Verfahren beinhaltete zunächst eine Prüfung der Wiederbesetzungsmöglichkeit im Ressort. War diese erfolglos, konnte verwaltungsintern ausgeschrieben werden. War auch die verwaltungsinterne Ausschreibung erfolglos wurde nach Prüfung der Einhaltung des jeweiligen Ressorthaushaltes und der Dringlichkeit der Wiederbesetzung die Möglichkeit eröffnet, eine Einzelentscheidung im Senat über die konkrete externe Ausschreibung

zu erwirken. Insgesamt wurde für 74 von den 257 durch externe Ausschreibungen besetzten Stellen Einzelentscheidungen im Senat getroffen.

6. Sieht der Senat Möglichkeiten, um eine höhere Flexibilität des Personals in der Verwaltung zu erreichen? Kommt eine Veränderung des Bremer Personalvertretungsgesetzes in Betracht, um die Flexibilität des Personals in der Verwaltung zu erhöhen?

Der Senat ist der Auffassung, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen im Beamtenrecht und im Recht der Tarifbeschäftigten einem bedarfsgerechten Einsatz des Personals nicht entgegenstehen, dies gilt auch für das Bremische Personalvertretungsgesetz.

Der Senat sieht unabhängig von rechtlichen Rahmenbedingungen in der Förderung von Mobilität und Flexibilität der Beschäftigten eine wichtige Aufgabe der Personalentwicklung, die Senatorin für Finanzen hat dazu in dem aktuellen Personalentwicklungskonzept „Personal 2020“ die erforderlichen Handlungsansätze dargelegt. Dazu gehören u.a. die Regelung, einen Aufstieg von einem Nachweis der Mobilität abhängig zu machen und die Realisierung einer grundsätzlich verwaltungsinternen Ausschreibung aller freien Arbeitsplätze und Dienstposten.